STEINEGG HAMBERG SCHELLBRONN NEUHAUSEN

Gemeinde NEUHAUSEN IM ENZKREIS

Mitteilungsblatt der Gemeinde Neuhausen im Enzkreis

Donnerstag, 01. Juni 2023

WIR SCHÖFFEN DAS!

Vorschlagsliste zur Schöffenwahl liegt vom 2. - 9.6.2023 im Rathaus aus

Sommergetränke bei den Landfrauen am 7.6.2023

Rathaus am Brückentag, Freitag 9.6.2023, geschlossen!

Blutspende des DRK am 14.6.2023 in der Monbachhalle

Kinderferientage 2023 Gemeinde Neuhausen

freepik.com

Liebe Kinder und Jugendliche,

sicher wartet Ihr schon mit großer Vorfreude auf die Sommerferien. Endlich schulfrei und Zeit für alles, was Spaß macht.

Sobald wir das Programm fertiggestellt haben werden wir es für Euch im Mitteilungsblatt und im Internet veröffentlichen.

Wir freuen uns auf Euch und bedanken uns jetzt schon bei den Vereinen, die uns bei dem diesjährigen Ferienprogramm wieder tatkräftig unterstützen.

Eure Gemeindeverwaltung Neuhausen

Jahrestreffen der Obst- und Gartenbauvereine der Gemeinde Neuhausen

Letzten Donnerstag, 25. Mai 2023, fand ein gemeinsamer Abend der Obst- und Gartenbauvereine, die für die Gemeinde aktiv sind, im Schwalbennest statt.

Frau Dr. Wagner bedankte sich ganz herzlich bei den Anwesenden im Namen des Gemeinderats und der Bevölkerung für die vielen ehrenamtlichen Einsätze, wie die Pflege von Blumenbeeten, Gießdienste und „Friedhofsputzede“. Nach einem interessanten Vortrag über naturnahe Gartengestaltung von Frau Nena Raabe und Frau Inga Schraud vom Landschaftserhaltungsverband e.V. waren unsere fleißigen Helferinnen und Helfer noch zu einem Abendessen eingeladen.

Fotos: Gemeinde Neuhausen

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung Feuerwehrentschädigungssatzung

Satzung
über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr
(Feuerwehr-Entschädigungssatzung – FwES)

Aufgrund von § 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24.07.2000, zuletzt geändert am 11.02.2020, in Verbindung mit § 16 des Feuerwehrgesetzes (FwG) in der Fassung vom 02.03.2010, zuletzt geändert am 17.12.2015, hat der Gemeinderat der Gemeinde Neuhausen am 23.05.2023 folgende Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr beschlossen:

§ 1
Entschädigung für Einsätze

(1) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr erhalten für Einsätze, mit Ausnahme der Einsätze nach § 1 Absatz 2, auf Antrag ihre Auslagen und ihren Verdienstausfall als Aufwandsentschädigung nach einem einheitlichen Durchschnittssatz ersetzt. Dieser beträgt für jede volle Stunde 14 Euro. Bei Vorliegen einer Freistellung nach § 15 Absatz 1 Satz 1 FwG kann der Angehörige der Gemeindefeuerwehr seine Ansprüche nach Satz 1 an seinen Arbeitgeber rechtsgeschäftlich abtreten.

(2) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr erhalten für die Durchführung der Brandsicherheitswache nach § 2 Absatz 2 Nummer 2 FwG auf Antrag ihre Auslagen und ihren Verdienstausfall als Aufwandsentschädigung nach einem einheitlichen Durchschnittssatz in Höhe von 10 Euro für jede volle Stunde ersetzt.

(3) Der Berechnung der Zeit ist die Dauer der tatsächlichen zeitlichen Inanspruchnahme (gerechnet ab dem Zeitpunkt der Alarmierung bis zur Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft einschließlich angeordneter Ruhezeiten) zugrunde zu legen. Angefangene Stunden werden auf volle Stunden aufgerundet.

(4) Dauert ein Einsatz über vier Stunden, hat der Angehörige der Gemeindefeuerwehr Anspruch auf einen als Aufwandsentschädigung gewährten Erfrischungszuschuss (§ 16 Absatz 1 Satz 4 FwG) als Baraufwendung, soweit dieser nicht beim Einsatz in Naturalien gewährt wird.

(5) Für Einsätze mit einer Dauer von mehr als zwei aufeinanderfolgenden Tagen werden der entstehende Verdienstausfall und die notwendigen Auslagen in tatsächlicher Höhe als Aufwandsentschädigung ersetzt (§ 16 Absatz 4 FwG). Bei Vorliegen einer Freistellung nach § 15 Absatz 1 Satz 1 FwG kann der Angehörige der Gemeindefeuerwehr seinen Anspruch auf Verdienstausfall nach Satz 1 an seinen Arbeitgeber rechtsgeschäftlich abtreten.

§ 2
Entschädigung für Aus- und Fortbildungsveranstaltungen

(1) Für die Teilnahme an folgenden Aus- und Fortbildungslehrgängen auf Landkreisebene werden auf Antrag nach abgeschlossenem Lehrgang als Aufwandsentschädigung für Auslagen pauschal gewährt:

a) erweiterte Grundausbildung	180,00 Euro
davon aa) Sprechfunk	20,00 Euro
ab) Erste Hilfe	20,00 Euro
ac) Atemschutz	40,00 Euro
b) Ausbildung Truppführer 55,00 Euro	
c) Maschinistenlehrgang 45,00 Euro	
d) Jugendleiterausbildung 40,00 Euro	
e) Sanitätsausbildung 70,00 Euro	
f) Motorsägenlehrgang 15,00 Euro	
g) Leistungsabzeichen 65,00 Euro	

Entsteht neben den Auslagen tatsächlich ein Verdienstausfall, wird für diese Zeit ein Durchschnittssatz von 10 Euro/Stunde gewährt.

(2) Der Berechnung der Zeit ist die Dauer der Aus- und Fortbildungsveranstaltung vom Unterrichtsbeginn bis -ende zugrunde zu legen. Angefangene Stunden werden auf volle Stunden aufgerundet.

(3) Bei Aus- und Fortbildungsveranstaltungen außerhalb des Gemeindegebietes erhalten die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr neben der Entschädigung nach Absatz 1 eine Erstattung der Fahrkosten der zweiten Klasse oder eine Wegstrecken- und Mitnahmeentschädigung in entsprechender Anwendung des Landesreisekostengesetzes in seiner jeweiligen Fassung, sofern nicht von Dritten eine Erstattung erfolgt.

(4) Für Aus- und Fortbildungslehrgänge mit einer Dauer von mehr als zwei aufeinanderfolgenden Tagen werden der entstehende Verdienstausfall und die notwendigen Auslagen in tatsächlicher Höhe ersetzt (§ 16 Absatz 4 FwG). Bei Vorliegen einer Freistellung nach § 15 Absatz 1 Satz 1 FwG kann der Angehörige der Gemeindefeuerwehr seinen Anspruch auf Verdienstausfall nach Satz 1 an seinen Arbeitgeber rechtsgeschäftlich abtreten.

(5) Für die Teilnahme an anderen Aus- und Fortbildungsveranstaltungen mit einer Dauer von bis zu drei Stunden wird auf Antrag als Aufwandsentschädigung für Auslagen ein Durchschnittssatz von 5,50 Euro gewährt. Für die Teilnahme an Veranstaltungen mit einer Dauer von über drei Stunden wird den ehrenamtlich tätigen Feuerwehrangehörigen eine pauschale Aufwandsentschädigung für Auslagen von 10,00 Euro gewährt.

§ 3
Zusätzliche Entschädigung

(1) Die nachfolgend genannten ehrenamtlich in der Aus- und Fortbildung tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr, die durch diese Tätigkeit über das übliche Maß hinaus Feuerwehrdienst leisten, erhalten eine zusätzliche Entschädigung im Sinne des § 16 Absatz 2 FwG als Aufwandsentschädigung für Übungsleiter:

Abteilungskommandant	375 Euro/Jahr
Stellv. Abteilungskommandant	240 Euro/Jahr
Jugendfeuerwehrwart	85 Euro/Jahr
Stellv. Jugendfeuerwehrwart	40 Euro/Jahr
Jugendgruppenleiter	240 Euro/Jahr
Stellv. Jugendgruppenleiter	120 Euro/Jahr

(2) Die nachfolgend genannten ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr, die durch andere Tätigkeiten als in der Aus- und Fortbildung über das übliche Maß hinaus Feuerwehrdienst leisten, erhalten neben der Entschädigung nach Absatz 1 eine zusätzliche Entschädigung im Sinne des § 16 Absatz 2 FwG als Aufwandsentschädigung:

Kommandant	1.200 Euro/Jahr
Stellv. Kommandant	480 Euro/Jahr
Abteilungskommandant	375 Euro/Jahr
Stellv. Abteilungskommandant	240 Euro/Jahr
Jugendfeuerwehrwart	215 Euro/Jahr
Stellv. Jugendfeuerwehrwart	80 Euro/Jahr
Gesamtlagerwart	480 Euro/Jahr
Gerätewart Abt. Neuhausen	500 Euro/Jahr
Gerätewart andere Abteilungen	420 Euro/Jahr
Alarmgeräteverantwortlicher	120 Euro/Jahr
Verantwortlicher für Zusatzalarmierung	120 Euro/Jahr
Schrift-/Abteilungsschriftführer	80 Euro/Jahr
Gesamt-/Abteilungskassier	80 Euro/Jahr

§ 4
Entschädigung für haushaltsführende Personen

Für Personen, die keinen Verdienst haben und den Haushalt führen (§ 16 Absatz 1 Satz 3 FwG) sind die §§ 1 und 2 mit der Maßgabe anzuwenden, dass als Verdienstausfall das entstandene Zeitversäumnis gilt. Bei Einsätzen und Aus- und Fortbildungsveranstaltungen mit einer Dauer von mehr als zwei aufeinanderfolgenden Tagen wird neben der Entschädigung für die notwendigen Auslagen als Verdienstausfall 20 Euro/Stunde gewährt.

§ 5
Antrag

(1) Als Anträge im Sinne des § 1 Absatz 1 Satz 2 gelten die durch den jeweiligen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr eingereichten und unterzeichneten Nachweise über die Teilnahme an Einsätzen, Lehrgängen, Sitzungen und dergleichen.

(2) Den Anträgen im Sinne der § 1 Absatz 5 Satz 2, § 2 Absatz 4 Satz 2 sind Nachweise beizufügen, die den Verdienstausfall und die Auslagen dem Grunde und der Höhe nach belegen.

§ 6
Freiwilligkeitsleistungen

Die Gemeinde hat die Möglichkeit, den ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr finanzielle Unterstützung, insbesondere zur Erholung, Aufrechterhaltung und Wiederherstellung ihrer persönlichen Leistungsfähigkeit zu gewähren (vgl. § 16 Absatz 7 FwG).

§ 7
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Feuerwehrentschädigungssatzung vom 24.07.2012 außer Kraft.

Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO:
Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Satzung schriftlich oder elektronisch gegenüber der Gemeinde Neuhausen geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

gez. Neuhausen, den 24.05.2023
Dr. Wagner, Bürgermeisterin

Abholung von Ausweispapieren

Alle Reisepässe, die bis zum **05.05.2023** beantragt wurden, liegen im Rathaus Neuhausen, Pforzheimer Str. 20, Zimmer 1, zu den üblichen Öffnungszeiten zur Abholung bereit.

Die bisherigen Reisepässe, die noch nicht abgegeben wurden, müssen zur Vernichtung oder Entwertung mitgebracht werden.

Wahl der Schöffinnen und Schöffen der Gemeinde Neuhausen für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028 –

Öffentliche Bekanntmachung

Die vom Gemeinderat am 23. Mai 2023 beschlossene Vorschlagsliste für Schöffinnen und Schöffen liegt in der Zeit von Freitag, den 02. Juni 2023 bis einschließlich Freitag, den 09. Juni 2023 bei der Gemeindeverwaltung Neuhausen, Zimmer EG 01, Pforzheimer Straße 20 in 75242 Neuhausen während den üblichen Dienstzeiten für jedermann auf.

Innerhalb einer Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist bis einschließlich Montag, den 19. Juni 2023 kann schriftlich oder zu Protokoll bei der Gemeindeverwaltung Neuhausen, Frau Lee-Ann Rakowski, Zimmer EG 06, Pforzheimer Straße 20 in 75242 Neuhausen, Einspruch erhoben werden.

Der Einspruch kann nur damit begründet werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen sind, die nach § 32 GVG (Gerichtsverfassungsgesetz) nicht aufgenommen werden durften oder nach den §§ 33 und 34 GVG nicht aufgenommen werden sollten (§ 37 GVG).

Neuhausen, den 30. Mai 2023

gez. Rakowski
Ordnungsamt

Redaktionsschluss beachten
Bitte denken Sie an die rechtzeitige Übermittlung Ihrer Textbeiträge.

Rufnummern der Gemeindeverwaltung

Zentrale: 07234/9510-0
Fax: 07234/9510-50
Internet www.neuhausen-enzkreis.de
E-Mail: mail@neuhausen-enzkreis.de

Adresse: Pforzheimer Str. 20,
75242 Neuhausen

Sprechzeiten:

Montag - Freitag	08.00 Uhr – 12.00 Uhr
Donnerstagnachmittag	14.00 Uhr – 18.30 Uhr

Ihre Ansprechpartner:

Zimmer	Bereich	Name	Durchwahl	E-Mail
07 (0G)	Bürgermeisterin	Dr. Sabine Wagner	9510-10	wagner@neuhausen-enzkreis.de
08 (OG)	Vorzimmer/Sekretariat/ Mitteilungsblatt	Hannelore Lorenz	9510-11	lorenz@neuhausen-enzkreis.de
09 (OG)	Stabstelle Digitalisierung	Stephanie Preuninger	9510-14	preuninger@neuhausen-enzkreis.de
05 (EG)	Leiter Hauptamt/Bauamt	Joachim Lutz	9510-20	lutz@neuhausen-enzkreis.de
06 (EG)	Ordnungsamt, Verkehrswesen, stellv. Leiterin Hauptamt	Lee-Ann Rakowski	9510-21	rakowski@neuhausen-enzkreis.de
01 (EG)	Melde-/Gewerbe-/Passamt/ Fundbüro	Beate Ostenrieder	9510-13	meldeamt@neuhausen-enzkreis.de
02 (EG)	Standesamt/Versicherungsamt/ Friedhofswesen	Andrea Volkert Marion Geßl	9510-23 9510-26	standesamt@neuhausen-enzkreis.de gessl@neuhausen-enzkreis.de
04 (EG)	Leiter Hoch- und Tiefbau	Stephan Banschbach	9510-24	banschbach@neuhausen-enzkreis.de
03 (EG)	Grundbucheinsichtstelle/ Bauanträge	Nora Voll Johanna Ehringer	9510-25 9510-27	bauamt@neuhausen-enzkreis.de
16 (DG)	Leiter Kämmerei	Ralf Hildinger	9510-34	hildinger@neuhausen-enzkreis.de
15 (DG)	stellv. Leiter Kämmerei	Simon Röderer	9510-42	roederer@neuhausen-enzkreis.de
11 (OG)	Grundsteuer	Jürgen Hermann Heike Schmidt	9510-31	hermann@neuhausen-enzkreis.de schmidt@neuhausen-enzkreis.de
10 (OG)	Gemeindekasse/Gebühren	Nicole Waldhauer	9510-32	waldhauer@neuhausen-enzkreis.de
12 (OG)	Personalamt/Hundesteuer/ Wasser/Abwasser	Katja Röhl	9510-33	roehl@neuhausen-enzkreis.de
Aschen-gasse 11	Leiter Bauhof	Wolfgang Ochs	942800 oder 0162 2689132	bauhof@neuhausen-enzkreis.de
	Wasser	Dominic Nikolaus	0176 56565532	
	Leiter Gebäudeunterhaltung	Tobias Sayle	0172 7183401	gebaeudeunterhaltung@neuhausen-enzkreis.de

Bereitschaftsdienst Bauhof außerhalb der üblichen Dienstzeiten
Störungen Wasserversorgungen außerhalb der üblichen Dienstzeiten 0172 7183265

Freibadweg 2	Leiter Freibad	Steffen Busch	1277	
	Polizeiposten Tiefenbronn		4248	
	Forstdienststelle	Revierleiter Alexander von Hanstein	01752234630	alexander.von.hanstein@enzkreis.de
	Gesamtleitung Kindergarten	Lolita Sabisch Carolin Duczek	9467401 9483509	KiTa-Gesamtleitung@neuhausen-enzkreis.de

Wichtige Telefonnummern IM NOTFALL

Feuerwehr, Rettungsdienst, Notarztwagen	112
Polizei	110
Polizeiposten Tiefenbronn	07234 4248
Notfallpraxis im Siloah St. Trudpert Klinikum und Helios Klinikum	116 117
Krankentransport sitzend/liegend	19222 mit dem Handy 07231
Störungsstelle Strom – Stadtwerke Pforzheim	0800 797 39-3837
Störungsstelle Gas - Stadtwerke Pforzheim	0800 797 39-3837
Störungsstelle Wasser - Netze BW	07051 790345249

Sonstiges

Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg

Über 70 Mitarbeitende stehen für die Schulen in den Startlöchern

Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg (DRV BW) hat im Rahmen der bundesweiten Kampagne „Rentenblicker“ in den letzten Monaten eigene Mitarbeitende für den Referentenservice ausgebildet. Diese können ab sofort von weiterführenden Schulen ab Klasse neun für den Unterricht gebucht werden.

„Unser Ziel ist es, die Schulen im Land in der Vermittlung von Alltagskompetenzen zum Thema Altersvorsorge und Rente zu unterstützen“, betonte Gabriele Frenzer-Wolf, Direktorin der DRV BW. Gleichzeitig würde auch das Leistungsspektrum der DRV vermittelt. Denn viele Schülerinnen und Schüler wüssten beispielsweise nicht, dass die Rentenversicherung nicht erst im Alter für sie da sei, sondern schon vorher Präventions- und Reha-Maßnahmen sowie Waisen- oder Erwerbsminderungsrenten zahle.

Kultusministerin lobt tolles Bildungsangebot

Der baden-württembergischen Kultusministerin Theresa Schopper gefällt die Initiative der Deutschen Rentenversicherung, den Rentenblicker-Referentenservice für junge Leute verstärkt zu etablieren: „Die Idee, die komplexen Sachverhalte zur Rentenvorsorge den Jugendlichen auf ihren Kanälen und in ihrer Sprache zu vermitteln, ist absolut zeitgemäß und kreativ obendrein.“ Schließlich sei es sinnvoll, sich frühzeitig mit der Rentenvorsorge zu beschäftigen. „Das tolle Bildungsangebot kann unseren Schülerinnen und Schülern gut helfen“, so Theresa Schopper.

Vorstandsvorsitzender des Landesschülerbeirates beim Kick-off

Berat Gürbüz, Vorstandsvorsitzende des Landesschülerbeirates Baden-Württemberg (LSBR), begrüßte im Rahmen von Kick-off-Veranstaltungen am 23./25. Mai 2023 in Stuttgart und Karlsruhe die Initiative der DRV: „Unsere Schülergeneration braucht unbedingt ein profundes Finanzwissen aus kompetenten und vertrauenswürdigen Quellen.“ Die Internetrecherche in der eigenen KI-Filterblase sei da leider keine verlässliche Adresse, um sich über die lebenslangen Vorsorgeleistungen einer Sozialversicherung oder die eigene Altersvorsorge schlau zu machen, stellt Gürbüz fest.

Engagement für die jüngere Generation

„Dass in Zeiten hoher Arbeitsbelastung und zu dünner Personaldecke so viele Mitarbeitende dem Aufruf gefolgt seien, die Referentenschulung zu durchlaufen, unterstreicht unser Engagement für die junge Generation“, so Frenzer-Wolf. Sich neben ihren eigentlichen Aufgaben für Schülerinnen und Schüler im Klassenzimmer Zeit zu nehmen, um ihnen auf Augenhöhe diese zukunftsrelevanten Themen näher zu bringen, sei keine Selbstverständlichkeit, würdigte Frenzer-Wolf den Einsatz.

Weitere Informationen finden Interessierte unter www.rentenblicker.de oder können gleich den kostenlosen Referentenservice buchen unter www.rentenblicker.de/referentenservice-bestellen/

Zum Hintergrund des Rentenblicker-Referentenservices Baden-Württemberg:

Die Jugendinitiative „Rentenblicker“ der DRV läuft seit einigen Jahren bundesweit. Online werden hier über verschiedene Social-Media-Kanäle Informationen zu den Themen Altersvorsorge und Rente vermittelt, die auch bereits für Jugendliche von Interesse sind oder zumindest sein sollten. Beispielsweise wie junge Menschen bereits mit einem Nebenjob für die Rente punkten können. Oder was sie als Azubi, im Studium oder arbeitssuchend über die Rente wissen sollten.

Die DRV BW hat nach der Corona-Pause die Ausbildung ihrer Mitarbeitenden hierzu neu konzipiert und so viele Personen wie noch nie dafür qualifiziert. Neben der Schulung auf die Rentenblicker-Unterrichtsmaterialien beinhaltet die Ausbildung auch Themen wie Rhetorik, Didaktik oder den Unterrichtsaufbau. Alle Referentinnen und Referenten haben zuvor eine DRV-spezifische Ausbildung oder ein entsprechendes duales Studium durchlaufen.

Notdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Ärztliche Notfallpraxen
Notfallpraxis am Siloah St. Trudpert Klinikum
Wilferdinger Straße 67, 75179 Pforzheim, Tel. 116 117

Mo./Di./Do.	19.00 Uhr bis 24.00 Uhr
Mi.	14.00 Uhr bis 24.00 Uhr
Fr.	16.00 Uhr bis 24.00 Uhr
Sa./So., Feiertag	08.00 Uhr bis 24.00 Uhr

Kinderärztliche Notfallpraxis Helios Klinikum Pforzheim
Kanzlerstr. 2-6, 75175 Pforzheim, Tel. 116 117
(Telefonische Terminabsprache sinnvoll)

Mi.	15.00 Uhr bis 20.00 Uhr
Fr.	16.00 Uhr bis 20.00 Uhr
Sa./So., Feiertag	08.00 Uhr bis 20.00 Uhr

Weitere ausführliche Informationen finden Sie im Internet unter: www.notfallpraxis-pforzheim.de

Notruf der Integrierten Leitstelle des DRK Pforzheim und den Enzkreis e.V. (Berufsfeuerwehr und DRK Pforzheim-Enzkreis e.V.) lautet 112 (Euronotruf)

Bei Krankentransporten sitzend/liegend lautet die Servicenummer 19 222 mit dem Handy: Vorwahl 07231.

Zahnärztlicher Notfalldienst der Zahnärztekammer

Die für die Wochenenden und Feiertage für den Notdienst eingeteilten Zahnärzte sind bei der Zahnärztekammer unter der Rufnummer 0761 - 120 120 00 zu erfragen.

Wochenenddienst der Apotheken

Samstag, 3. Juni 2023
Christoph-Apotheke, Christoph-Allee 11, Pforzheim,
Tel. 07231 / 312 140

Sonntag, 4. Juni 2023
Apotheke am Ludwigsplatz, Kriegstr. 2, Pforzheim-DW,
Tel. 07231 / 977 050
Apotheke am Rathaus, Pforzheimer Str. 24, Neuhausen,
Tel. 07234 / 980 094

Impressum:
Mitteilungsblatt der Gemeinde Neuhausen
Herausgeber:
Gemeindeverwaltung Neuhausen
Druck & Verlag:
Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot, www.nussbaum-medien.de
Redaktion:
Verantwortlich für den amtlichen Teil sowie alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeisterin Dr. Sabine Wagner, Pforzheimer Straße 20, 75242 Neuhausen oder ihr Vertreter im Amt. Telefon 07234 9510-11, Fax 07234 9510-50, E-Mail: sekretariat@neuhausen-enzkreis.de
Die Redaktion behält sich bei Textbeiträgen Änderungen oder Kürzungen vor. Für unverlangte Manuskripte und Fotos wird keine Haftung übernommen.
Redaktionsschluss: Montags 23.59 Uhr (wenn nicht anders lautend im vorhergehenden Mitteilungsblatt erwähnt). Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt.
Anzeigenannahme: wds@nussbaum-medien.de.
Bezugspreis: halbjährlich € 21,25.
Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr.
Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de, Internet: www.gsvertrieb.de

Diese Ausgabe erscheint auch online
Das eBlättle ist nur mit einem gesonderten Zugang zu lesen.

Enzkreis

Öffentliche Bekanntmachung
des Landratsamtes Enzkreis

Weitere Presseinfos und Veranstaltungen des Landratsamtes Enzkreis finden Sie unter
www.enzkreis.de/Kreis-Verwaltung/Aktuelles

Jugendfonds-Kuratorium tagt im Juli – Anträge für neue Projekte schnell stellen

Die zweite Kuratoriumssitzung der Stiftung „Jugendfonds Enzkreis“, in der über die Vergabe der Fördermittel für neue Projekte entschieden wird, findet Mitte Juli statt; Anträge müssen bis spätestens 30. Juni bei der Geschäftsstelle des Jugendfonds eingegangen sein. Informationen und die Antragsformulare gibt es im Internet unter www.jugendfonds-enzkreis.de.

Gefördert werden Projekte von Jugendlichen selbst und Projekte, die Angebote für Jugendliche machen – sei es von Jugendgruppen, Vereinen oder von Initiativen aus dem Enzkreis. Die Projekte sollten noch nicht stattgefunden haben. Wichtig ist, dass die Jugendlichen bei der Planung und Durchführung beteiligt werden. Antworten auf Fragen und weitere Informationen gibt es bei Carolin Stelzner unter jugendfonds@enzkreis.de.

Spannendes Kinderangebot am Freitag, 16. Juni, in der Bibliothek Heimsheim: Basteln eines Wildbienenhotels

Wildbienen sind beeindruckende, nützliche und für den Menschen sehr wichtige Tiere, die jedoch stark bedroht sind. Um Kindern ein Bewusstsein für den Schutz dieser Insekten zu vermitteln, lädt Martin Häcker von der BUND-Ortsgruppe Heckengäu Kinder ab acht Jahren am Freitag, 16. Juni, von 15 bis 16:30 Uhr in die Cafeteria der Zehntscheune Heimsheim (Schlosshof 16) ein. Dort baut er mit ihnen eine Nisthilfe für Wildbienen und vermittelt den Kindern nebenbei viel Wissenswertes über die wichtigen Nützlinge. Die Veranstaltung findet in Kooperation mit der StadtBibliothek Heimsheim und der vhs Pforzheim statt. Anmeldungen nimmt das Team der StadtBibliothek unter Telefon 07033 137090 oder per E-Mail an info@biblio-heimsheim.de gerne entgegen.

Das Angebot ist Teil der Veranstaltungsreihe „Enzkreis erleben“, die von der Stabsstelle Klimaschutz und Kreisentwicklung und dem Landwirtschaftsamt zusammengestellt wurde. Sie bietet bis Ende November ein kreisweites Programm zu Landschafts-, Naturschutz-, Kultur- und Umwelt-Themen. Viele Initiativen und Vereine haben sich zusammengetan, um für die Schönheit und Vielfalt der Kulturlandschaft im Enzkreis zu werben. Alle Veranstaltungen stehen in einem Programmheft, das im Landratsamt und in den Rathäusern der Enzkreis-Gemeinden ausliegt. Eine Übersicht ist auch im Internet unter www.enzkreis.de/Enzkreis-erleben/Events eingestellt.

Freiwillige Feuerwehr

Gemeinschaftsübung der Feuerwehr in Neuhausen am 26.5.2023

Wie schon vor einem Jahr traf man sich wieder beim Salzlager in Neuhausen um die Sicherheit bei Einsätzen, Bergung und Rettung von Verletzten und den Umgang mit dem dafür notwendigen Gerät zu schulen.

Gesamtkommandant C. Kern konnte sich über eine rege Teilnahme freuen. Mit 41 anwesenden Kameraden und Kameradinnen war die Übung sehr gut besucht und die 3 verfügbaren Schrottautos waren gerade genug, um allen den praktischen Einsatz an den Fahrzeugen zu ermöglichen.

Auf dem Gelände wurden durch die zuständigen Verantwortlichen 4 Stationen aufgebaut, an denen die Teilnehmer unterrichtet wurden um dann selber Hand anzulegen. Gegen hydraulischer Schere und Spreizer ist kein Kraut bzw. Blech gewachsen. Damit wurden an den Autos Türen entfernt und die Karosserie verformt. Mit Hebeln und Hebern musste ein Container angehoben werden und auch das Aufstellen der großen Leitern ist nicht zu unterschätzen. Alles Aufgaben, wo sich junge Frauen und Männer, zum Teil auch nicht mehr ganz so junge, richtig austoben können.

Sinn und Ziel der Übung ist eine routinierte Vorgehensweise bei Unfällen im Straßenverkehr, auf Baustellen oder der Bergung von hilflosen Personen, immer unter Einhaltung der Unfallverhütungsvorschriften.

Nach der ganzen Schufterei und der Übungsnachbesprechung konnten die verbrauchten Kalorien durch angebotene Pizzen wieder ersetzt werden.

Schriftführer: Uwe Bommer

Harte Frauenarbeit. Öffnen der Beifahrertür um sich Zugang ins Fahrzeug zu schaffen.

Mit dem hydraulischen Spreizer können eingeklemmte Personen befreit werden. *Fotos: Uwe Bommer*

Aus den Ortsteilen

ORTSTEIL SCHELLBRONN

Kindergarten Schellbronn

Lauwiesen 12, 75242 Neuhausen-Schellbronn,
Leitung: Lolita Sabisch
Tel. 07234 4231,
E-Mail: KiTa-Schellbronn@neuhausen-enzkreis.de

Mama-und-Papatag im Kindergarten Schellbronn
Endlich war es so weit. Die Kinder saßen auf ihren Plätzen, um ihr einstudiertes Programm für die Eltern zu präsentieren.
Hier im Kindergarten fand am 23.05.2023 unser Mama-und-Papatag statt.

Es waren zahlreiche Familien gekommen, um gemeinsam zu feiern und sich zu freuen.

Die Riesen begannen mit ihrem Spiellied „Im Wald da ist was los“ und begleiteten dieses Lied mit unterschiedlichen Instrumenten. Danach summten viele kleine Bienen herein und die Zwerge/Däumlinge präsentierten stolz ihren Bienentanz. Zuletzt kamen die Wichtel, welche „Suuumba“ tanzten und in der zweiten Runde ihre Eltern mit dazu aufforderten.

Nach dem Lied „Was schenk ich nur den Eltern“ überreichten die Kinder ihren Eltern einen selbstgestalteten Blumentopf mit Kresse.

Gut gelaunt ging es anschließend zum vielfältigen Kuchenbuffet mit Kaffee, Kuchen, Laugenstangen und Apfelschorle.

Der Garten war wunderschön mit vielen Herzgirlanden und Luftballons dekoriert und lud zum gemütlichen Beisammensein ein. Für die Kinder und ihre Eltern wurden dann noch Spiele wie „Reise nach Jerusalem“ und „Sackhüpfen“ sowie „Schubkarrenrennen“ und eine Schatzsuche im Sand angeboten.

Außerdem konnte man sein Kind im Garten von der Fotografin Frau Burghardt fotografieren lassen.

Viel zu schnell verging die Zeit und ein gelungenes Fest mit Sonnenschein, glücklichen Eltern und Kindern ging zu Ende.

Wir bedanken uns bei unserem Elternbeirat und unseren Kolleginnen für die zahlreichen Kuchenspenden.

Die Kinder und Erzieherinnen aus dem Kindergarten Schellbronn

An unsere Leser, Autoren und Kunden

Wartungsarbeiten Artikelstar

NUSSBAUM

Sämtliche Dienste und Funktionen in Artikelstar werden von Donnerstag, 15.06.2023 ab 17:00 Uhr bis Freitag, 16.06.2023, 23:59 Uhr abgeschaltet.

Am Samstag, 17.06.2023, ist Artikelstar in vollem Umfang wieder erreichbar.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

ORTSTEIL STEINEGG

Kindergarten Steinegg

Schauinslandstr. 5, 75242 Neuhausen-Steinegg,
Leitung: Veronique Picardat
Tel. 07234 8844, E-Mail: KiTa-Steinegg@neuhausen-enzkreis.de

Ein gelungener Elternnachmittag auf dem Bauernhof

Fast alle Eltern (Papas und Mamas) haben den Termin wahrgenommen. Am Freitag, den 12. Mai um 15.00 Uhr sind Kinder und Eltern ganz gespannt auf den Römerhof in Tiefenbronn gekommen.

Nach einer kurzen Begrüßung von Frau Picardat und Frau Stähle haben die Kinder ganz stolz und zur Freude ihrer Eltern lustige Gedichte, schwungvolle Lieder und einen geklatschten Rap rund um die Familie und Bauernhoftiere vorgetragen.

Dann übernahm Frau Stähle die sehr interessante Führung durch den Bauernhof.

Die Kinder konnten dabei mit ihren Eltern freudig die Kühe füttern, die Kälbchen bewundern, die Hühner streicheln und Katzen und den Hund beobachten… Auch das Sitzen auf dem Traktor fanden die Kinder toll.

Eingeladen von den ErzieherInnen und dem Elternbeirat, konnte anschließend mit Getränken, Kaffee und Kuchen eine willkommene Pause auf der Picknickdecke eingelegt werden. Während die Kinder mit Stroh und Sägemehl spielten, wurden die Eltern motiviert, Butter zu schütteln. Bald wurden dann ihre Kinder zur Butterbrotverkostung mit selbsthergestellter Butter eingeladen. Das Ponyreiten, an dem jedes Kind teilnehmen konnte, war besonders attraktiv und gleichzeitig für die meisten Kinder deren erste Reiterfahrung.

Von diesem Tag erzählen die Kinder noch heute! Vielen Dank an alle Eltern für ihr Interesse an den Kindergartenaktivitäten und danke auch an Frau Stähle, die uns in diesem Projekt den ganzen Nachmittag zur Seite stand.
Das Kindergarten-Team Steinegg

Bienenprojekt für ganz gespannte Kinder

Mit einem Spaziergang zu dem Bienenstock in der Schwarzwaldstraße fing unser Bienenprojekt an. Dabei wurde zur großen Überraschung aller nicht nur die von Menschen errichtete Behausung beobachtet, sondern ein ganz frischer, natürlicher Bienenstock an einem Baum gesichtet.

Foto: B. Raible

Die alte Königin ist mit einem Teil des Volkes ausgezogen. Und als ob dieses Ereignis nicht schon genug wäre, kam vor unseren Augen eine Hornisse vorbei! Bernd Raible erklärte uns dabei, wie die Hornisse eine Biene im Flug gefangen und sie weggebracht hatte, um sie anschließend auszusaugen. Am nächsten Tag hatte unser Imker-Papa für alle Kinder „Material“ und Zeit mitgebracht.

Fotos: Kiga Steinegg

Mit Rahmen, Wachswaben, lebenden Drohnen, Imkeranzug und im Schaukasten lebenden Bienen, die fleißig bei ihren Waben sind, erklärte er allen Kindern ganz anschaulich sehr viel über die Bienen. Auch auf die zahlreichen Fragen der Kinder gab er sachliche und kindgerechte Antworten.

Das Projekt wird uns noch eine Weile im Kindergartenalltag begleiten und die sehr neugierig gewordenen Kinder freuen sich schon sehr darauf. Vielen Dank an Bernd Raible für seine nette und fachliche Unterstützung.

Das Kindergarten-Team Steinegg

Soziale Einrichtungen

Ambulanter Pflegedienst St. Josef

Pflegedienst
Ambulanter Pflegedienst St. Josef
Liebenzeller Straße 28
75242 Neuhausen
Tel.: 07234/9451201
Fax: 07234/9451210
E-Mail: sozialstation.sj@caritas-pforzheim.de
Pflegedienstleitung: Maria Gutsch
Stellv. Pflegedienstleitung: Elvira Maisenbacher

Wir unterstützen und bieten für die Gemeinde Neuhausen und den Stadtteil Pforzheim-Hohenwart an:

- Kranken-, Behandlungs- und Altenpflege
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Nachbarschaftshilfe
- Fahrdienste nach Absprache, gerne begleiten wir Sie bei Fahrten zu Ärzten oder sonstige Erledigungen
- Vermittlung weitergehender Hilfen
- unverbindliche Beratung zu Fragen pflegerischer Versorgung
- Betreuungs- und Entlastungsleistungen
- Palliativpflege sowie Kooperation mit dem Palliativnetz Pforzheim und Enzkreis
- Kooperation mit ambulantem Hospizdienst des Krankenpflegeverein Tiefenbronn
- 24 Stunden Rufbereitschaft

Beratungsstelle Hilfen im Alter
Sprechzeiten: mittwochs von 14:00 bis 16:00 Uhr oder nach Vereinbarung
in den Räumen des Ambulanten Pflegedienst St. Josef
Liebenzeller Straße 28
Neuhausen
Markus Schweizer, Dipl. Sozialarbeiter (FH)
Tel.: 07231/128130
markus.schweizer@caritas-pforzheim.de

Deutsches Rotes Kreuz Ortsverein Neuhausen

Kontaktdaten
Bereitschaftsleitung: Steffen Haug, Tel.: 07234 9499372
leitung.neuhausen@drk-pforzheim.de
http://neuhausen.drk-pforzheim.de

Besuchen Sie uns auf Facebook: DRK Ortsverein Neuhausen
Fragen bei Kleiderspenden unter Tel.: 07234 9499372,
Steffen Haug
Jugendrotkreuzleitung: Felix Reinhardt, Tel.: 0176 23599068
jrk.neuhausen@drk-pforzheim.de
www.drk-pforzheim-enzkreis.de

Monatsrückblick April 2023 – Helfer vor Ort
Im April wurden unsere HelferInnen zu insgesamt 13 Einsätzen durch die Integrierte Leitstelle mit den folgenden Einsatzstichworten alarmiert.

- Hypertonie
- Verkehrsunfall
- 2 x Schlaganfall/Hirnblutung
- 2 x Herzinfarkt
- 2 x Nasenbluten
- 2 x Sturz
- 3 x Atemnot

Leider gab es bereits kurz nach Beginn der Motorradsaison einen Verkehrsunfall mit Beteiligung eines Motorrades in unserer Gemeinde. Wir möchten daher an dieser Stelle auf die besonderen Gefahren dieser Jahreszeit hinweisen und gerne einige Sicherheitstipps geben:
Nach der Winterpause dauert es, bis das Gefühl für Maschine und Straße zurückkehrt. Dies gilt auch für die Muskulatur z.B. von Nacken, Armen und Handgelenken, welche sich in der motorradfreien Zeit zurückbilden kann. Diese Eingewöhnungsphase wird mit zunehmendem Alter länger. Suchen Sie sich daher für Ihre ersten Touren bekannte, kürzere Strecken aus, welche möglichst gut einsehbar sind. Verzichten Sie auf Überholmanöver mit starker Beschleunigung und wählen Sie einen verhaltenen, rücksichtsvollen Fahrstil. Für die körperliche Fitness eignen sich gezielte Übungen zum Aufbau bzw. Erhalt der betroffenen Muskulatur.
Auch wenn es in den Fingern juckt und man es gerade im Frühling kaum erwarten kann, den Gashahn wieder aufzureißen, hilft umsichtiges Verhalten die Unfallgefahr deutlich zu reduzieren. Wir wünschen allen einen tollen, unfallfreien Motorradsommer mit vielen unvergesslichen Augenblicken.

Blutspende Neuhausen 14.06.2023

Blutspende *Plakat: DRK Neuhausen*

Krankenpflegeverein e. V. Landhaus für Senioren St. Josef Caritasverband Pforzheim e.V.

In Kooperation mit dem Krankenpflegeverein Tiefenbronn, dem ambulanten Pflegedienst St. Josef und dem Caritasverband Pforzheim betreuen wir Menschen am Lebensende und Schwerstkranke in ihrer häuslichen Umgebung. Die geschulten Mitarbeiter arbeiten ehrenamtlich und ersetzen kein Pflegepersonal und hauswirtschaftliche Hilfen. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stehen Ihnen gerne in der schweren Zeit des Lebens bei.

Kontakt: Krankenpflegeverein Tiefenbronn e.V.
Lehninger Str. 2, 75233 Tiefenbronn
Ansprechpartner: Andrea Raible-Kardinal,
Tel. 07234 / 1419
Handy: 0162 / 5696532
E-Mail: info@krankenpflegeverein.de

miteinanderleben e.V.

Migrationsberatung für erwachsene Zugewanderte (MBE)
Ansprechpartnerin Magda Kamal
mobil: 01578 5124502 oder magda.kamal@miteinanderleben.de
Persönliche Sprechstunde: Mittwochs von 10 bis 18 Uhr in der Kronprinzenstraße 70 in Pforzheim (bitte Termin vereinbaren!)
Telefonische Erreichbarkeit: Montag bis Donnerstag
Sprachen: Italienisch, Deutsch, Englisch